

Ausschreibung 16. Kurzbahnmeisterschaften Sachsen-Anhalt 2025 der Jahrgänge 2012 bis 2015 im Schwimmen

Zuschauer sind nicht zugelassen!

Veranstalter: Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt e. V.
Ausrichter: PSV 90 Dessau-Anhalt e. V.
Datum: Samstag, 01.11.2025
Wettkampfstätte: Sportbad Dessau, Helmut-Kohl-Str. 30, 06842 Dessau-
 Roßlau Parkplätze in der Turmstraße
 Parkplätze Paul-Greif-Stadion Helmut-Kohl-Str. 69

1. Wettkampfanlage

Beckenabmessungen: 25 m x 15m, 2m tief durchgehend
 Anzahl der Bahnen: 6
 Art der Leinen: Wellenkillerleinen
 Wassertemperatur: ca. 26 °C
 Zeitmessung: elektronisch, Ausnahme der Wettkämpfe mit
 Doppelbahnbesetzung

2. Ein- und Ausschwimmzeiten

Zu folgenden Zeiten ist das Ein- und Ausschwimmen im Wettkampfbecken möglich:

Samstag, 01.11.2025 Einlass: 07:30 Uhr
 Einschwimmen: 07:45 – 09:05 Uhr
 Kampfrichtersitzung: 08:15 Uhr
 Eröffnung: 09:10 Uhr
 Beginn: 09:15 Uhr

Die Pause zwischen dem 1. und 2. Abschnitt beträgt 60 min. In dieser Zeit ist das Wettkampfbecken für das Aus- und Einschwimmen freigegeben. Der Zeitplan ist dem Meldeergebnis zu entnehmen, kann sich jedoch jederzeit verschieben!

1. Abschnitt: Samstag 01.11.2025 Jg. 2012 – 2015

WK

01	100 m	Freistil	Männer	02	100 m	Freistil	Frauen
03	50 m	Brust	Männer	04	50 m	Brust	Frauen
05	100 m	Lagen	Männer	06	100 m	Lagen	Frauen
07	400 m	Freistil	Männer	08	400 m	Freistil	Frauen
09	200 m	Schmetterling	Männer	10	200 m	Schmetterling	Frauen
11	100 m	Rücken	Männer	12	100 m	Rücken	Frauen
13	200 m	Brust	Männer	14	200 m	Brust	Frauen
15	50 m	Schmetterling	Männer	16	50 m	Schmetterling	Frauen
17	800 m	Freistil	Männer	18	800 m	Freistil	Frauen

2. Abschnitt Jg. 2012 – 2015

WK

19	400 m	Lagen	Männer	20	400 m	Lagen	Frauen
21	200 m	Freistil	Männer	22	200 m	Freistil	Frauen

23	100 m Brust	Männer	24	100 m Brust	Frauen
25	100 m Schmetterling	Männer	26	100 m Schmetterling	Frauen
27	50 m Rücken	Männer	28	50 m Rücken	Frauen
29	200 m Lagen	Männer	30	200 m Lagen	Frauen
31	50 m Freistil	Männer	32	50 m Freistil	Frauen
33	200 m Rücken	Männer	34	200 m Rücken	Frauen

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV in der aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DSB) anzuwenden.

Auf die Registrierungspflicht und die Zahlung der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Die Erklärung zur Sportgesundheit gemäß § 11 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen.

Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnis, Wettkampfprotokoll und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Der meldende Verein bestätigt auch, dass es keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung gibt.

Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten.

Laut Beschluss des Fachausschuss Schwimmen des DSV, darf der Jahrgang 2015 nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren.

4. Hinweise zur Durchführung

Die 400 m Lagen und 800 m Freistil werden in maximal 2 Läufe geschwommen. Die Teilnahme erfolgt nach absteigender Reihenfolge lt. DSV-Bestenliste. Bei mehr als 12 Meldungen über 800 m Freistil erfolgt Doppelbahnbelegung.

400 m Freistil: Bis maximal 18 Teilnehmer (3 Läufe) wird mit Einzelbahnbelegung geschwommen. Bei mehr als 18 Teilnehmern wird in Doppelbahnbelegung geschwommen. Im Meldeergebnis erscheint eine Meldeliste für die Wettkämpfe über 400 m Lagen, 400 m Freistil, 800 m Freistil. Abmeldungen von für diese Wettkämpfe gemeldeten Teilnehmern sind spätestens bis 1 Stunde vor Abschnittsbeginn beim Schiedsrichter schriftlich abzugeben. Zeitnah werden von ihm die Läufe gesetzt und veröffentlicht. Jeder Verein erhält einen Ausdruck.

Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung keinen Gebrauch gemacht haben, und dennoch nicht antreten, müssen ein besonderes ENM von 50,00 € zahlen. Eine Befreiung vom ENM erfolgt nicht.

5. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die dem Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Alle Schwimmer die an den Trainingszentren Halle oder Magdeburg trainieren, sind teilnahmeberechtigt.

Auf Antrag können auch Sportler*innen aus den LV Thüringen, Sachsen und Brandenburg und eingeladene Vereine starten.

Startberechtigt sind Schwimmer der Jahrgänge 2012 bis 2015.

6. Meldung und Meldegeld

Die Meldungen sind per E-Mail im aktuellen DSV-Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen abzugeben. Sollte dies nicht erfolgen, so ist unter 30 Meldungen eine Gebühr von 50 Euro fällig, ab 30 Meldungen ist eine Gebühr von 70 Euro fällig.

In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's, sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummer werden zurückgewiesen.

Meldeanschrift: Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt
z.H. Stefan Auer
Stadtgutweg 7
06128 Halle
Tel. 0177 7947585
Mail: auer-schwimmen@t-online.de
Meldeschluss: Montag, 20.10.2025

Eine zahlenmäßige Meldebestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Meldung versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse oder eine Fax.-Nr. anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 12 Stunden, mit der unter der Meldeanschrift benannten Person Kontakt aufzunehmen.

Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Ausrichters und des Veranstalters (www.lsvsa.de) veröffentlicht und ist dort abrufbar.

Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechender Meldezahl, die Anfangszeiten zu verändern. Bei zu vielen Meldungen behält sich der Veranstalter eine Laufbegrenzung vor.

Das Meldegeld beträgt 7,00 € pro Start und für die 800 m Freistil 2,00 €. Das Meldegeld ist bis zum 30.10.2025 auf das Konto des LSVSA zu überweisen.

Bankverbindung: Volksbank Halle/S. eG,
IBAN: DE 37 8009 3784 0002 1234 52
Verwendungszweck: LKM 2025 „Vereinsname“

Der Zahlungsnachweis ist am Wettkampftag mitzuführen.

In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung des Meldegeldes vor Beginn des ersten Wettkampfabschnittes möglich, in dem der betreffende Verein startet.

Ist vor Wettkampfbeginn kein Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zu den Wettkämpfen nur nach sofortiger Barzahlung des gesamten Meldegeldes an den Ausrichter.

7. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der LSVSA erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 50,00 €, wenn ein Schwimmer oder eine Schwimmerin bei den Wettkämpfen über 400 m Freistil, 800 m Freistil und 400 m Lagen, nicht abgemeldet wird.

Bei schriftlicher Abmeldung eines Schwimmers, eine Stunde vor Beginn des jeweiligen Abschnittes, entfällt das ENM.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll aufgeführt. Das ENM ist unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung durch den LSVSA im Wasserspiegel auf das Konto des LSVSA zu überweisen.

Bankverbindung: Volksbank Halle/S. eG,
IBAN: DE 37 8009 3784 0002 1234 52
Verwendungszweck: LKM 2025 „Vereinsname“

8. Wertung / Auszeichnung

Die drei Erstplatzierten (weiblich/männlich getrennt) je Jahrgangsgruppe 2012/2013 und 2014/2015 erhalten Medaillen und Urkunden.

9. Wettkampfgericht

Jeder Verein hat pro Tag ab 5 Teilnehmer einen Kampfrichter bzw. ab 15 Teilnehmer zwei Kampfrichter zu stellen. Vereine die keinen Kampfrichter stellen, müssen pro Abschnitt 50,- € bezahlen. Die namentliche Kampfrichtermeldung ist mit der Meldung abzugeben. Das Rahmenkampfgericht wird durch den LSVSA gestellt. Weitere Kampfrichter sind durch den Ausrichter/ LSVSA zu stellen. Das Kampfgericht muss ein weißes T-Shirt und eine weiße Hose tragen.

Über 800 m Freistil ist jeder Verein für das reinhalten der Bahnzähltafeln selbst verantwortlich.

10. Wettkampfprotokoll

Das Wettkampfprotokoll wird als PDF-Datei und als DSV-7-Ergebnisdatei auf der Homepage des LSVSA zum Download zur Verfügung gestellt.

11. Haftung

Weder der LSVSA als Veranstalter, noch der PSV 90 Dessau-Anhalt, Abt. Schwimmen, als Ausrichter, sowie die Stadt Dessau-Roßlau als Rechtsträger des Sportbades Dessau haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigungen, usw. von Sachen und Wertgegenständen.

12. Sonstiges

Die Garderobenschränke können während der Veranstaltung genutzt werden. Bei Verlust der Schlüssel werden 20,00 € fällig. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Wertsachen sollte nicht in den Schränken gelassen werden. Für Kampfrichter und Trainer stehen abschließbare Schränke zur Verfügung.

Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist aus hygienischen Gründen nur in Bade- oder Sportbekleidung erlaubt.

Der PSV 90 Dessau-Anhalt wird in Eigenregie Kaffee, Kuchen und diverse Leckereien anbieten.

Quartierwünsche sind zur Vermittlung über die Stadt- und Tourismusinformation, E-Mail: touristinfo@dessau-rosslau.de zu realisieren.

Spezielle Hinweise bzw. Auflagen der Stadt Dessau zeitnah vor den Wettkämpfen bekannt gegeben.

gez. Matthias Staar
Fachwart Schwimmen
des LSVSA